

# INSEGAR®

**Formulierungsbeschreibung:**  
Wasserdispergierbares Granulat  
mit 250 g/kg (25 Gew.-%) Fenoxycarb



033855-00

## Einsatzgebiet:

Insektenspezifischer Wachstumsregulator gegen Wicklerarten zum Einsatz in Kernobst und Pflaumen.

## Anwendung

### Wirkungsweise:

INSEGAR unterbindet sowohl die Fortentwicklung der Raupen (Fruchtschalenwickler) als auch den Formenwechsel vom Ei zur Raupe (Apfelwickler, Fruchtschalenwickler, Pflaumenwickler). Durch die ovizide und morphogenetische Wirkung wird der Entwicklungszyklus der oben genannten Schadinsekten unterbrochen.

### Wirkungsspektrum:

Kernobst: Apfelwickler, Fruchtschalenwickler

Pflaume: Pflaumenwickler

### Kulturverträglichkeit:

INSEGAR erwies sich nach bisherigen Kenntnissen und in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Pflanzen/-erzeugnisse/<br>Objekte | Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung             |
|-----------------------------------|---|
| Kernobst                          | Fruchtschalenwickler<br>(überwinternde Stadien) |
| Kernobst                          | Apfelwickler                                    |
| Pflaume                           | Pflaumenwickler                                 |

## Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

**WICHTIGER HINWEIS:** Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher

Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (08 00-3 24 02 75) bzw. [www.syngenta-agro.de](http://www.syngenta-agro.de) angefordert werden.

| Pflanzen/-erzeugnisse/<br>Objekte | Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung      |
|-----------------------------------|--|
| Birne                             | Birnenblattsauger ( <i>Psylla piri</i> ) |

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW607:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 90 % 20 m; 99 % \*

**NT1030:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn

- die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder
- angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind

**NW604:** Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

## Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Anwendungszeitpunkt:

Keine Anwendung in der Blütezeit!

Anwendung bei Befall unter Beachtung von Schadensschwellen

### Anzahl Anwendungen:

Kernobst: Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

### Wartezeiten:

Kernobst: 35 Tage, Pflaume: 28 Tage

|  |   |
|--|---|
| <b>Kernobst</b><br>Fruchtschalenwickler<br>(überwinternde Stadien) | 0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe<br>Maximal 2 Anwendungen  |
| <b>Kernobst</b><br>Apfelwickler                                    | 0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe<br>BBCH 71 (Fruchtdurchmesser bis 10 mm) bis BBCH 81<br>(Beginn der Fruchtreife)<br>Bei Beginn der Eiablage<br>Maximal 3 Anwendungen  |
| <b>Pflaume</b><br>Pflaumenwickler                                  | 0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe<br>Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen<br>Die Behandlungen mit INSEGAR zielen auf die Eientwicklung des Pflaumenwicklers. Bei schwachem Behang und frühreifenden Sorten kann eine Behandlung bereits zur Eiablage der ersten Generation sinnvoll sein. Der Einsatzschwerpunkt zielt auf die Eiablage der 2. Generation des Pflaumenwicklers. INSEGAR wird bei ansteigendem Falterflug bzw. zu Beginn der Eiablage angewendet. Die Flugaktivität ist mittels Pheromonfallen zu kontrollieren. Je nach Warndienstmeldung ist eine zweite Behandlung einzuplanen. |

---

|   |   |
|---|---|
| <b>Birne</b><br>Birnenblattsauger<br>( <i>Psylla piri</i> ) | 0,2 kg/ha und je 1 m Kronenhöhe<br>Maximal 1 Anwendung<br>Der Einsatz von INSEGAR richtet sich gegen die Larven des Birnenblattsaugers ( <i>Psylla ssp.</i> ) in Birne nach der Blüte (Mitte–Ende Mai). Der günstigste Bekämpfungstermin liegt beim Erscheinen der ersten Larven des L5-Stadiums.<br>Gleichzeitig wird dadurch der Schalenwickler miterfasst. |
|---|---|

---

## Anwendungstechnik

### Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

### Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

### Mischbarkeit:

INSEGAR ist mit THIOVIT® JET, CHORUS®, SCORE®, TOPAS®, PIRIMOR®-GRANULAT und vielen weiteren Fungiziden, Insektiziden und Akariziden mischbar.

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (08 00-324 02 75) an.

### **Spritztechnik:**

Beim Ausbringen von INSEGAR im Spritz- oder Sprühverfahren ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kulturpflanzen zu achten.

Mit genügendem Druck und Wasseraufwandmengen spritzen, um eine gründliche Benetzung der Blattober- und -unterseite zu gewährleisten. Ein Abtropfen sowie Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Basis-Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und m Kronenhöhe

Bei einer Kronenhöhe von 2,5 Metern ergibt sich damit ein Mittelaufwand von 500 g INSEGAR pro Hektar.

Wird, wie im Sprühverfahren üblich, die Wassermenge reduziert, ist die Konzentration jeweils so zu erhöhen, dass 200 g INSEGAR je ha und Meter Kronenhöhe ausgebracht werden.

### **Ausbringung der Spritzflüssigkeit:**

Spritzflüssigkeit unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

### **Spritzenreinigung:**

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

### **Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:**

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

### **Hinweise für den Anwenderschutz:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Patient unbedingt ruhig halten, da fortgesetzte Bewegungen den Effekt der Cholinesterase-Hemmung verstärken. Konsequente und schnelle Gifentfernung aus dem Magen-Darmtrakt, intensivmedizinische Überwachung, symptomatische Behandlung. Atropin je nach Schwere der Vergiftung wirkungsabhängig dosieren (Salivation, Sekretion). Eine Behandlung mit Oxim-Präparaten (z. B. Obidoxim oder Pralidoximchlorid) ist kontraindiziert.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,  
Tel.-Nr. 0 6131-192 40 und Telefax-Nr. 0 6131-23 24 68;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):  
Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

### **Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (Räuberische Blumenwanze) eingestuft.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

I

### **Entsorgung**

Siehe Seite 31

### **Besondere Hinweise zur Beachtung:**

Siehe Seite 32